

## TOP 41:

---

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Novellierung von Finanzmarktvorschriften auf Grund europäischer Rechtsakte (Zweites Finanzmarktnovellierungsgesetz - 2. FiMaNoG)

Drucksache: 813/16

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Vorgaben der Richtlinie 2014/65/EU umgesetzt werden:

- Aufsichtslücken bei der Regulierung von Handelsplätzen sollen geschlossen werden.
- Eine neue Erlaubnispflicht für bisher nicht überwachte Handelssysteme sowie eine grundsätzliche Pflicht, Handel nur auf regulierten Plätzen zu betreiben, soll geschaffen werden.
- Veröffentlichungspflichten sollen auf weitere Finanzinstrumente ausgedehnt werden.
- Der algorithmische Handel, insbesondere der Hochfrequenzhandel, soll reguliert werden.
- Warenderivate sollen durch die Einführung von Positionslimits und Positionskontrollen überwacht werden.
- Die Sanktionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden sollen vereinheitlicht und verschärft werden.

Auf Bundesebene sollen ein Umstellungsaufwand von 120.000 Euro und ein jährlicher Erfüllungsaufwand von 12 Mio. Euro entstehen.

Der federführende **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**, der **Rechtsausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Die **Empfehlungen im Einzelnen** sind aus der **Drucksache 813/1/16** ersichtlich.

